

**1. Allgemeine Angaben**

1.1	Vorhaben	<i>Erweiterung Sportgelände „Gereut“ der Gemeinde Zell u. A.</i>	
1.2	Natura 2000-Gebiete <small>(bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)</small>	Gebietsnummer(n) <i>DE 7323-441</i>	Gebietsname(n) <i>Vorland der mittleren Schwäbischen Alb</i>
1.3	Vorhabenträger	Adresse <i>Gemeinde Zell Lindenstraße 1-3 73119 Zell u. A.</i>	Telefon / Fax / E-Mail <i>07164 - 8070  gemeinde@zell-u-a.de</i>
1.4	Gemeinde	<i>Zell unter Aichelberg</i>	
1.5	Genehmigungsbehörde <small>(sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)</small>	<i>Landratsamt Göppingen</i>	
1.6	Naturschutzbehörde	<i>Landratsamt Göppingen, Umweltschutzamt</i>	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	<i>Erweiterung des bestehenden Sportgeländes und Ausweisung von Flächen für Sportanlagen Einbau von Erdmassen - Aufschüttungen zur Herstellung ebener Sportflächen im Erweiterungsgelände</i>	
<input checked="" type="checkbox"/> weitere Ausführungen: siehe Umweltbericht / Bebauungsplan			

**2. Zeichnerische und kartographische Darstellung**

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1  Zeichnung und kartographische Darstellung in beigelegten Antragsunterlagen enthalten
- 2.2  Zeichnung / Handskizze als Anlage  kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

**3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):**

Anschrift *	Telefon *	Fax *
<i>Annette Titze, Dipl.-</i>	<i>07164 - 14077</i>	
<i>Freie Landschaftsarchitektin</i>		
<i>Pliensbacher Straße 2</i>	e-mail *	
<i>73119 Zell u. A.</i>	<i>titze-landschaftsarchitektur@t-online.de</i>	

\* sofern abweichend von Punkt 1.3

28.01.2021

Datum

Unterschrift

Eingangsstempel  
Naturschutzbehörde  
(Beginn Monatsfrist gem.  
§ 34 Abs. 6 BNatSchG)

**Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich oder unter <http://natura2000-bw.de> → "Formblätter Natura 2000"**

**4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit**

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

## 4.1 Liegt das Vorhaben

- in einem Natura 2000-Gebiet oder
- außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

## 4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ja ⇒ weiter bei Ziffer 5
- nein ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3  Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der  
zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Ein-  
gang der Anzeige)**5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten \*)**

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
A 074 Rotmilan ( <i>Milvus milvus</i> )	Verlust von Nahrungshabitaten	
A 099 Baumfalke ( <i>Falco subbuteo</i> )	Verlust von Nahrungshabitaten	
A 233 Wendehals ( <i>Jynx torquilla</i> )	Lärm- und Lichtemissionen	
A 321 Halsbandschnäpper ( <i>Ficedula albicollis</i> )	Lärm und Lichtemissionen	

\*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.  
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

\*\*) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

weitere Ausführungen: siehe Anlage

## 6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
<b>6.1</b>	<b>anlagebedingt</b>			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	A 074 <i>Rotmilan</i> A 099 <i>Baumfalke</i>	<i>Verlust von Nahrungshabitaten durch Baumaßnahmen (Sportanlagen)</i>	
6.1.2	Flächenumwandlung			
6.1.3	Nutzungsänderung	A 074 <i>Rotmilan</i> A 099 <i>Baumfalke</i>	<i>Umwandlung von intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen in extensive Wiesennutzung, d. h. Ersatz und Aufwertung von Nahrungshabitaten nach Ende der Baumaßnahmen</i>	
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	--	--	
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	--	--	
<b>6.2</b>	<b>betriebsbedingt</b>			
6.2.1	stoffliche Emissionen	--	--	
6.2.2	akustische Veränderungen	A 233 <i>Wendehals</i> A 321 <i>Halsbandschnäpper</i>	<i>Erhöhung der Lärmemissionen durch Erhöhung des Spiel- / Nutzungsbetriebs</i>	
6.2.3	optische Wirkungen	A 233 <i>Wendehals</i> A 321 <i>Halsbandschnäpper</i>	<i>Lichtemissionen durch Erweiterung / Neubau einer Flutlichtanlage</i>	
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas			
6.2.5	Gewässerausbau	--	--	
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	--	--	
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	--	--	
<b>6.3</b>	<b>baubedingt</b>			
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)			
6.3.2	Emissionen			
6.3.3	akustische Wirkungen	A 233 <i>Wendehals</i> A 321 <i>Halsbandschnäpper</i>	<i>Erhöhte Lärmemissionen während der Bauzeit – Auswirkungen bestehen auf Grund der Auffüllmaßnahmen über einen längeren Zeitraum</i>	
6.3.4				

\*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.  
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

\*\*) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

Stand: 01 / 2013

Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg

## 7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

ja       weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				
7.5				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

X nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

## 8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

*Auswirkungen der geplanten Maßnahmen auf das angrenzende Vogelschutzgebiet bestehen in folgenden Punkten:*

1. *Temporäre Zerstörung von Nahrungshabitaten im Allgemeinen durch die Verfüllung von Bodenmassen auf einem großen Teil der bestehenden Acker- und Wiesenflächen. Der Zeitraum dieser Maßnahme kann erst im Laufe der konkreten Planung bzw. Umsetzung erfasst werden. Nach Ende der Baumaßnahmen und Rekultivierung großer Teilflächen werden sich neue Nahrungshabitats erschließen.*
2. *Während der Bauzeit, insbesondere beim Einbau der Erdmassen, kommt es zu verstärkten Lärmemissionen durch den Baustellenverkehr. Diese akustischen Wirkungen können, je nach Art, Zeitpunkt, Stärke und Dauer, für eine Störung im Brutverhalten lärmempfindlicher Vogelarten relevant sein. Es stellt sich hier aber die Frage, ob im Nahbereich des Verkehrslärms der vorbeifahrenden L1214 dieser zusätzlichen Lärmquelle eine höhere Bedeutung zukommt.*

*Erhebliche Beeinträchtigungen der Vogelwelt können mit Durchführung der Arbeiten vor Beginn / nach Ende der Brutzeit vermieden werden, da es sich bei den aufgeführten Vogelarten hauptsächlich um Populationen ziehender Brutvögel handelt.*

weitere Ausführungen: siehe Anlage

## 9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

- Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

- Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------